

**Warnstreiks
Nicht überziehen**

Angelika Wölk

Wer zahlt die Zeche der Krise? Die Gewerkschaft Verdi sagt: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, es ist nur zu gut nachzuvollziehen. Und genau so ist auch die enorme Streikbereitschaft zu verstehen, die die Beschäftigten eindrucksvoll demonstrieren. Busfahrer, Müllmänner und Krankenschwestern sind sauer. Sie wollen für ihre gute Arbeit auch gut bezahlt werden.

Doch - selbst wenn sie Recht haben - diese Argumentation greift zu kurz. Die Städte erwarten ein Minus von 12 Milliarden Euro. Und die Kommunen im Ruhrgebiet stehen ohnehin unter Finanz-Kuratel. Mit anderen Worten: Da ist nicht mehr viel zu holen.

Die Bürger wissen das. Und sie wissen auch, dass die Krise vielen von ihnen mehr abverlangt, als Beschäftigten im öffentlichen Dienst - durch Kurzarbeit, durch eine wachsende Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren. Und nun lässt Verdi sie auch noch vor den Bushaltestellen stehen. Ob sie aber weitere Arbeitskämpfe so geduldig hinnehmen, wie den gestern, sei dahingestellt. Schließlich erinnern sich manche Eltern noch gut an ihren Ärger im Sommer über einen langen, in vielen Teilen fragwürdigen Kita-Streik. Also: Nicht überziehen - und das gilt für beide Tarifparteien.

**Studienplatz-Vergabe
Chaos angerichtet**

Christopher Onkelbach

Den Studenten kann man keinen Vorwurf machen. Sie wären dumm, würden sie sich auf nur eine Bewerbung verlassen. Wenn die Studienplatzvergabe nicht mehr zentral erfolgt, sondern von jeder Hochschule selbst vorgenommen wird, muss sich ein Bewerber an mehreren Orten parallel anmelden, will er im Oktober nicht leer ausgehen.

Die Rektoren hatten seit Jahren gefordert, sich die Studenten selbst aussuchen zu können. Die ZVS weise ihnen die Studenten ungefragt zu, die Arbeit der Behörde wurde von Professoren und Politikern als „Studentenlandverschickung“ gescholten, ihre Abschaffung immer wieder gefordert. Und so geschah es schließlich. Übersehen wurde dabei, dass die ungeliebte ZVS die Studienbewerber zuvor recht effizient in die Numerus-Clausus-Fächer sortierte und den Hochschulen in Deutschland zuwies.

Seit rund fünf Jahren dürfen die Hochschulen nun, was sie immer wollten - und die Schwierigkeiten begannen. Das Problem von Mehrfachbewerbungen tauchte dann irgendwie überraschend auf, erst im März 2009 konnten sich Politik und Rektoren auf ein Internet gestütztes zentrales Vergabesystem einigen - eine Art neue, digitale ZVS. Dieses Chaos hätte man den Studenten ersparen können.

**Die Daten-CD und ihre Folgen
Ende der Steueroasen**

Detlef Fechtner

Der Kauf der CD mit gestohlenen Kontodaten aus der Schweiz rückt immer näher. Und es ist ein Witz, dass die Österreicher angeblich Interesse daran zeigen, die pikante Datensammlung ebenfalls auszuwerten. Schließlich sind sie gemeinsam mit den Luxemburgern maßgeblich dafür verantwortlich, dass Deutschland an viele Steuerbetrüger nur durch geklaute Daten herankommt. Seit Jahren drängen die großen EU-Staaten auf Abkommen, die beim Verdacht auf Steuerhinterziehung Behörden in Steueroasen verpflichten, Auskunft über Konten zu geben. Doch noch immer bremsen Österreicher und Luxemburger, weil dann auch ihre Banken jede Geheimniskrämerei aufgeben müssten - und nicht länger Geld auf Kosten des deutschen Fiskus kassieren würden.

Erfreulicherweise ist es den USA im Vorjahr gelungen, das unselige Bankgeheimnis ins Wanken zu bringen. Die EU hat seinerzeit erkannt, dass auch sie Mittel hat, um die Steueroasen zur Aufgabe zu zwingen. Deren Ende ist eingeläutet. Um die Schlupfwinkel dicht zu machen, müssen die EU-Länder nun den politischen Druck tatsächlich hoch halten. Gut möglich, dass es dann schon bald nicht mehr nötig sein wird, Millionen für gestohlene Daten auf den Tisch zu legen.

DIE ZAHL DES TAGES

25

Prozent der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren wachsen in Deutschland nicht mehr zusammen mit beiden Elternteilen auf. Dies geht aus dem Mikrozensus hervor.

URTEIL DES BUNDESGERICHTSHOFS

Alle Macht den Eltern

Juristen raten dazu, nur das eigene Kind zu beschenken. Am besten einen Notar fragen



Geld für die Schwiegerkinder? Experten raten ab. Im Fall der Trennung wird's kompliziert

Foto: Bildmaschine

**Matthias Korfmann
Daniel Freudenreich**

Essen/Berlin. Am Anfang steht das junge Glück und Eltern, die sich nicht lumpen lassen: Die frisch gebackenen Eheleute sollen es ja gut haben. Sie brauchen Startkapital, zum Beispiel für ein Heim, in dem sich auch Enkel wohl fühlen können. Aber was ist, wenn aus der familiären Harmonie ein Rosenkrieg wird? Wenn gar das „böse“ Schwiegerkind das Kapital in ein Leben nach der Ehe mitnehmen will? Der Bundesgerichtshof hat entschieden: Schwiegereltern können Geschenke zurückfordern, wenn ihr Kind sich scheiden lässt. Sie haben nun im Falle einer Ehekrise ihres Kindes mehr Macht. Das Urteil wirft eine Reihe von Fragen auf.

Ist diese Entscheidung überhaupt relevant? Schließlich beschenken Eltern doch eher das eigene Kind als Schwiegersohn oder -tochter.
„Das Urteil betrifft viele“, weiß der Osnabrücker Rechtswissenschaftler Martin

Schmidt-Kessel. „Meistens sagen die Eltern nämlich nur: ‚Wir geben euch etwas.‘ Und damit gehört das Geschenk auch dem Schwiegerkind.“

Wie kann man diese Situation vermeiden?

Die Bundesrichter raten, dass Eltern vor der Eheschließung nur ihr eigenes Kind direkt beschenken sollten. Dann gilt das Geschenk nicht

»Manchmal kann man damit dem eigenen Kind sogar schaden«

als Zugewinn während der Ehe. „Die Schenkung an das eigene Kind sollte mit einem Notar geregelt werden. In jedem Fall aber sollte man das schriftlich festhalten“, erklärt Schmidt-Kessel.

Können die Schwiegereltern immer alles zurückverlangen?

Nein. „Man muss den konkreten einzelnen Lebenssachverhalt prüfen“, sagt der Essener Rechtsanwalt Christian

Rimrott. „Wenn ein erheblicher Teil des Zweckes der Schenkung erfüllt wurde, also die Ehe über einen ganz erheblichen Zeitraum bestanden hat, so reduziert sich dieser Anspruch.“ Auch Rimrott rät: „Wollen Schwiegereltern sich die Rückforderung des Geldes für den Fall des Scheiterns der Ehe vorbehalten, so empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung mit Kind und Schwiegerkind.“

Profitiert das eigene Kind immer davon, wenn die Eltern Geschenke zurückfordern können?

Nein. In manchen Fällen kann das dem eigenen Kind sogar schaden. „Oft geht es bei Scheidungen finanziell sehr eng zu“, weiß Martin Schmidt-Kessel. „Wenn Schwiegereltern Geld zurückfordern, dann kann das beide Eheleute sehr unter Druck setzen. Dann ist das Familienvermögen noch kleiner. Das kann zum Zwang führen, eine Immobilie schnell zu verkaufen. Und damit bricht vielleicht auch dem eigenen Kind das Dach über dem Kopf weg.“

Hat das Urteil Auswirkungen auf die Finanzierung von Immobilien?

Das ist nicht auszuschließen. Für die Banken wird die Situation unübersichtlicher. Eine Baufinanzierung ist viel unsicherer, wenn eventuelle Rückforderungen neu ins Spiel kommen.

Juristen rechnen nicht mit einer großen Klagewelle nach dem Karlsruher Urteil. Sieht die Politik das ähnlich?

Zumindest die stellvertretende Fraktionschefin der SPD im Bundestag, Ingrid Fischbach, befürchtet, dass die Geldgeschenke der Schwiegereltern nun verstärkt ein Fall für die Gerichte werden. „Es wird einige Klagen geben“, sagte Fischbach dieser Zeitung. Es dürfte ihrer Meinung nach für die Gerichte schwer werden, zu prüfen, was die Schwiegereltern tatsächlich zurückfordern können. Fischbach hofft nun, „dass die Probleme bei der Realisierung des Urteils nicht so gravierend werden, wie ich es derzeit befürchte.“ **Kommentar Seite 1**

Richtungswechsel in der Rechtsprechung

Schwiegereltern können jedoch nicht erwarten, dass ihre Schenkung in voller Höhe rückerstattet wird

Frank Meßing

Essen. Nach dem „Schwiegereltern-Urteil“ des Bundesgerichtshofs (BGH) erwartet der Deutsche Familiengerichtstag keine Prozesslawine. „Es hat schon häufiger Richtungswechsel in der Rechtsprechung gegeben. Eine Klagewelle blieb in der Regel aber aus“, sagte Isabell Götz, Vize-Vorsitzende des Familiengerichtstags, dieser Zeitung. Der BGH habe etwaige Rückforderungen von Schwiegereltern zwar erleichtert. „Sie dürfen aber nicht damit rechnen, dass sie ihren geschenkten Betrag eins zu eins erstattet bekommen“, so Götz. Der Bundesgerichtshof weise in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, dass bei der Höhe des zurückgeforderten Betrages zu berücksichtigen sei, ob

und wie lange das eigene Kind von der Schenkung einen Vorteil hatte.

Von einer Klagewelle der Schwiegereltern geht auch Hanspeter Teetmann vom Deutschen Richterbund nicht aus. Es sei ja noch unklar, ob das Gericht das Recht auch in allen Fällen anwenden würde, so Teetmann. So müsse etwa der Wert eines Grundstücks nach einer langen Ehe ganz

neu bewertet werden.“

Der Duisburger Scheidungsanwalt Jörn Hauß erwartet, dass Scheidungsverfahren künftig „vom Streit entlastet und daher teilweise einfacher“ sein werden. Der Grund: Wenn Eltern oder Geschwister beim Hausbau mit anfasen, regeln die Beteiligten diese Form der Zuwendung unter sich und entlasten die Scheidungsgerichte.

Der Duisburger Scheidungs-

anwalt Jörn Hauß erwartet, dass Scheidungsverfahren künftig „vom Streit entlastet und daher teilweise einfacher“ sein werden. Der Grund: Wenn Eltern oder Geschwister beim Hausbau mit anfasen, regeln die Beteiligten diese Form der Zuwendung unter sich und entlasten die Scheidungsgerichte.

Unter strenger Kontrolle



WAZ-Zeichnung: Waldemar Mandzel

DIE ANDEREN

Märkische Allgemeine (Potsdam) zu Verdi-Streik

Verdi fordert für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fünf Prozent mehr Geld und lässt es nicht gelten, dass die staatlichen Schatullen leer sein sollen. Ihren eigenen Beschäftigten bietet sie im pikanterweise parallel laufenden Tarifkonflikt 1,5 Prozent und verweist auf die angespannte Finanzlage.

Die Welt (Berlin) zu Westerwelle

Wenn man jahrelang predigt, dieses Land sei ein quasisozialistisches Bedenkenträgerbiotop, das wachgeküsst und -gerüttelt werden müsse - dann wundert man sich, dass der, der das am lautesten gefordert hat, nun elegant ins internationale Geschäft gewechselt ist.

Handelsblatt (Düsseldorf) zu SPD

Der SPD fehlt zum einen das Fachwissen aus den Bundesministerien, auf das sie lange Zeit zurückgreifen konnte. Vor allem aber fehlt ihr eine geschlossene Linie.

UNSERE LESER

Zu „FDP-Chef contra Merkel“

Herzerfrischend diese FDP! Erst das Hotelgewerbe unterstützen und jetzt direkt die eigene Wählerklientel, nämlich die Gutsituierteren, die in der Lage sind Millionen am Fiskus vorbeizulenken, vor dem Zugriff des Rechtsstaates schützen! Wenn das keine Loyalität ist!
Alf Schneider, Essen

Zu „Van Dinker patzt erneut“

Die ungewählte Landtagspräsidentin Regina van Dinker reißt sich rücksichtslos in die lange Reihe der Polit-Lobbyisten ein.
Wolfgang Niederhofer, Hattingen

Zu „Rückfall nach Haftentlassung“

Den Rückfall eines Sexualstraftäters lediglich als bedauerlich und schmerzlich zu bezeichnen, ist angesichts des kaum zu bewältigenden seelischen Leidens des Opfers schlicht unverschämte, denn: „bedauerlich“ scheint dieser Rückfall offenbar viel mehr für ihre Bilanz zu sein, als für das Opfer. Wo bleibt das Mitgefühl für die Frau?
Sabine Schemman, Bochum

GLOSSIERT

Geh weg mit lustig!

Nein, mit der schenkelklopfenden rheinischen Fröhlichkeit kann ich so recht nichts anfangen. Auch Witzigkeit hat irgendwo ihre Grenzen. Ich liebäugle eher mit den sturen Westfalen, denen man nachsagt, sie würden von Zeit zu Zeit mal im Keller abblachen.

Da lache ich aber drüber. Westfalen sind Frohnaturen, vielleicht etwas nach innen gekehrt. Meinen Urlaub verbringe ich nicht in irgendwelchen Karnevalshochburgen, mein Feriendomizil liegt inmitten der Berge des Oberallgäus. Aber sind die drei Wochen um, fühle ich mich wie gelähmt, zu schlapp um heimzufahren. Jetzt haben Wissenschaftler festgestellt, dass die Einheimischen ein wenig zur Schwermütigkeit neigen. Ist das der Grund? Stecke ich mich regelmäßig an?

Wohin jetzt in die Sommerfrische? Drei Wochen ohne Berge, heißt drei Wochen Trübsal blasen. Entweder im Urlaub schwermütig, oder aber danach. Vielleicht böte sich da mal Westfalen an.
fesch

WAZ WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE

WESTFÄLISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG
Gründungsherausgeber: **Erich Brost und Jakob Funke**
Chefredakteur: Ulrich Reitz
Stellvertreter: Wilhelm Klümper
Leitende Redakteure: Thomas Kloß (Chef vom Dienst), Thomas Wels (Wirtschaft).

VERANTWÖRTLICH: Desk: Lutz Heuken. **Innenpolitik:** Walter Bau. **Außenpolitik:** Gudrun Büscher. **Nachrichten:** Yvonne Szabo. **Sport:** Reinhard Schüssler. **Vermischtes:** Ulrich Schilling-Strack. **Rhein-Ruhr:** Frank Preuß. **Kultur/Wochenende:** Jens Dirksen. **Wissenschaft:** Christopher Onkelbach.
Berlin: Miguel Sanchez, Dr. Julia Emmrich, Dirk Hautkapp.
Düsseldorf: Dr. Tobias Blasius, Christoph Meinerz, Theo Schumacher. **London:** Dr. Jasmin Fischer. **Paris:** Gerd Niewerth. **Rom:** Christa Langen-Peduto. **Washington:** Joachim Rogge.
Reporter: Ralf Birkhan (Sport), Andreas Böhme, Anika Fischer, Lars Ludwig von der Gönna (Kultur), Rolf Kiesendahl (Rhein-Ruhr), Dr. Richard Kiessler (Außenpolitik), Hayke Lanwert, Ulf Meinke (Wirtschaft), Gudrun Norbistrath (Kulturhauptstadt 2010), Rolf Potthoff (Politik), Hubert Wolf. **Recherche:** Dietmar Seher.
Technik: Konstanze Vollmer.

Online: WAZ New Media GmbH & Co. KG.
Chefredakteur: Ulrich Reitz

Anschrift der Redaktion: Friedrichstraße 34-38, 45128 Essen. E-Mail: zentralredaktion@waz.de; Internet: DerWesten.de

Anzeigenleitung und Verantwortlich für Anzeigen: Oliver Notthelfer, Anschrift wie Anzeigen. Anzeigenpreisliste Nr. 35, WAZ Mediengruppe (WAZ + NRZ + WR + WP). Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Essen. Anzeigen und Beilagen politischen Aussageinhaltes stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. **Freitags mit rtv, TV-Magazin zur Tageszeitung.**

Anzeigen und Vertrieb: WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE Zeitungsverlagsgesellschaft E. Brost & J. Funke GmbH u. Co. KG, 45128 Essen, Friedrichstr. 34-38, Fax 0201 804-2418. Anzeigen: E-Mail: anzeigenzentrale@waz-mediengruppe.de. Vertrieb und Leserservice: 01802 404072; Fax: 01802 404082; * € Cent pro Anruf/Fax aus dem deutschen Festnetz, abweichender Mobilfunktarif; E-Mail: leserservice@waz.de.

Ein Titel der WAZ Mediengruppe
Verlag: ZEITUNGSVERLAG RUHRGEBIET GmbH & Co. Essen KG, 45123 Essen, Friedrichstr. 34-38, Telefon 0201 80404, Fax 0201 804-2841. Briefanschrift: 45123 Essen
Geschäftsführer: Bodo Hombach, Christian Nienhaus.
Verlagsleitung NRW: Dr. Markus Beermann.
Druck: Druck- und Verlagszentrum GmbH & Co. KG, 58099 Hagen, Hohensburgstr. 67.

Für die Herstellung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.